Wir sind

ein anerkannter Betreuungsverein mit einem Team von sozialpädagogischen Fachkräften und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Wir setzen uns dafür ein, unseren Betreuten ein Leben in Würde und Selbstbestimmung zu ermöglichen.

Rechtliche Betreuung – was ist das?

Kann ein Volljähriger seine Angelegenheiten ganz oder teilweise rechtlich nicht besorgen und beruht dies auf einer Krankheit oder Behinderung, so bestellt das Betreuungsgericht für ihn einen rechtlichen Betreuer (Betreuer).

§ 1814 Abs. 1 | Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Betreuungsverein im SkF
Huttenstraße 29 B | 97072 Würzburg

Telefon: 0931/45007-0
Fax: 0931/ 45007-19

btv@skf-wue.de | www.btv.skf-wue.de
Onlineberatungsangebot unter:
www.caritas.de/onlineberatung/rechtliche-betreuung

Spendenkonto
Liga Bank eG Würzburg
IBAN DE60 7509 0300 1003 0091 14

BTV in der Frauenberatungsstelle im SkF | Huttenstraße 29 B

Träger
SkF – Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Würzburg

info@skf-wue.de · www.skf-wue.de 03/2023
Fotos: lenets_tan/AdobeStock | str33tcat/AdobeStock | Claudia Jaspers

BTV

Betreuungsverein im SkF

Rechtliche Betreuung für Erwachsene bei Krankheit, Behinderung und im Alter

wir leben helfen SkF

Unsere AUFGABEN

- wir führen rechtliche Betreuungen und unterstützen die Betroffenen in einzelnen Lebensbereichen, z.B. bei finanziellen Angelegenheiten, Gesundheitssorge, Behörden- und Wohnungsangelegenheiten
- wir beraten und begleiten ehrenamtliche Betreuer:innen und Bevollmächtigte
- wir informieren zu den Themen Vollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

VEREINSBETREUERINNEN

Sonja Werthmann
Fachdienstleiterin

Nina Schmitt
Betreuerin

Sandra Stark
Betreuerin

Sylvia Büttel
Verwaltungsangestellte

Kontakt: 0931/45007-0

EHRENAMT

wir unterstützen Ihr Engagement

Möchten Sie einem anderen Menschen Zeit und Aufmerksamkeit schenken?

Wir laden Sie ein, Ihre Lebenserfahrung und Fähigkeiten für Andere einzusetzen und eine ehrenamtliche rechtliche Betreuung oder Teilaufgaben zu übernehmen.

Sie erhalten von uns

- eine Einführung in Ihre Aufgaben
- praktische Hilfen und Informationsmaterial
- Beratung und Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch
- Fortbildungsangebote
- eine Haftpflichtversicherung
- eine Vereinbarung nach § 22 BtOG wenn erforderlich oder gewünscht

VORSORGE

für Unfall, Krankheit und Alter

Wenn Sie eine rechtliche Betreuung vermeiden möchten, können Sie eine **VOLLMACHT** an eine Vertrauensperson erteilen. Diese kann dann im Ernstfall Dinge für Sie regeln und Entscheidungen treffen.

Mit einer **BETREUUNGSVERFÜGUNG** können Sie heute schon bestimmen, wer gegebenenfalls Ihr rechtlicher Betreuer werden soll bzw. wen Sie ausschließen möchten.

In einer **PATIENTENVERFÜGUNG** legen Sie fest, wie Sie im Fall einer schweren Erkrankung behandelt werden möchten.

Wir bieten Ihnen

- einen Überblick über die Möglichkeiten der Vorsorge
- persönliche Beratung und Entscheidungshilfe für Ihre Vorsorge
- Informationsveranstaltungen und Vorträge